Die »Chronik« des ehemaligen Klosters St. Wolfgang in Engen. Zur wieder aufgefundenen Handschrift.

Von Walter Blank, Freiburg i. Br.

Für den Zeitraum zwischen 1592 und 1653 hat die spätere Priorin Verena Reiter ein »Denkbüchlein« geschrieben, das im wesentlichen die Zeit und die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges aus der Sicht der Dominikanerinnen von St. Wolfgang darstellt. Diese Chronik »ist angegeben worden von unser lieben Muoter Martha Modelschein, die von dem Priorat Ampt resingniert hat im Jar anno 1653 wegen ihres hochen Alters und grosen Hauptschmerzen« (Blatt 1a). Das heißt, daß die Vorgängerin, Priorin Martha, diese Chronik in Auftrag gegeben hat. Schwester Verena hört mit dem Bericht in jenem Jahr auf, in dem sie selbst deren Nachfolgerin als Priorin wurde. Die Vermutung Alois Baaders, daß der Provinzial Pater Albert Rottenburger im Jahr 1649 Schwester Verena mit dieser Arbeit beauftragt habe[1], findet in der Chronik selbst keine Stütze.

Die wesentlichen Inhalte dieses Büchleins sind seit 1859 bekannt. Damals erfuhr der Maler und Heimatschriftsteller Luzian Reich bei einem Besuch Engens von der Existenz dieser Handschrift, die sich im Besitz des ehemaligen Felsenwirts, Herrn Degen, befand und der ihm gestattete, Auszüge daraus im Druck zu veröffentlichen. Dies geschah in der Zeitschrift »Badenia«[2]. Wegen der zahlreichen farbigen Details dieser »Chronik«, wie sie seither in der Literatur bezeichnet wird, und wegen einiger genauer Zeitangaben darin wurde dieser Bericht in der Nachfolgezeit immer wieder ausgeschrieben, so daß er über St. Wolfgang hinaus auch für die Engener Stadtgeschichte allgemeine Bedeutung hat. Auf die Inhalte selbst möchte ich hier im einzelnen nicht eingehen, vielmehr auf die Tatsache, daß die Handschrift der Verena Reiter, die Reichs Auszügen zugrunde gelegen hatte, seither nicht mehr benutzt wurde und sogar als verschollen galt. So konnte Alois Baader trotz eingehenden Suchens 1975 die Frage stellen: »Wo ist indes das Chronikbüchlein der Verena selbst geblieben? Verwahrte es etwa der Altfelsenwirt bis zu seinem Tod im Jahr 1885?«[3]. Da die Handschrift selbst also nicht greifbar war, blieb nur jener Auszug von 1859 in der Badenia, auf den sich seither alle Arbeiten gestützt haben.

Durch erneute Nachforschungen ist es mir gelungen, jene Handschrift des »Denkbüchleins« der Verena Reiter in der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen wieder aufzufinden. Ein Vergleich dieser Handschrift mit jenem Auszug des Luzian Reich sowie den späteren lokalhistorischen Arbeiten dazu hat einige bemerkenswerte Unterschiede vom Original zu den verschiedenen Publikationen zutage gefördert. Das Interesse der folgenden Ausführungen gilt daher nicht eigentlich dem Inhalt der »Chronik«, sondern vielmehr zwei Fragen:

1. Wie sieht die Handschrift aus? Und was läßt sich aus ihrer Anlage über die Quellenbenutzung, die Darstellung, die Schreiberin erschließen?
2. Wie haben sich Informationen dieser Chronik in der Auswahl und im Druck Reichs niedergeschlagen? Und wie wurden diese Auszüge ihrerseits in der historischen Literatur weiter verarbeitet? Oder anders gefragt: wie zuverlässig sind jene Informationen, die wir heute aus der Chronik kennen und benutzen?

I. Die Handschrift: Beschreibung.

1. Donaueschingen, Fürstl. Fürstenberg. Hofbibliothek Sigantur C III b, 28. Eine ältere Signatur No. 580 in der rechten unteren Ecke des neuzeitlichen Deckblatts ist ungeklärt. Als Titel (von moderner Hand) auf dem Deckblatt: Dominicanerinnen in Engen ad stm Wolfgangum.

[1] Alois Baader, Geschichte des Gotteshauses St. Wolfgang in Engen. Typoskript 1975 (danach wird hier zitiert), S. 57. Dessen Publikation ist für den 2. Band der Stadtgeschichte von Engen (hg. v. H. Berner) vorgesehen.

[2] Eine Farbenskizze aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. In: Badenia oder das badische Land und Volk. (NF) 1 (1859), S. 500–529.

[3] Baader (Anm. 1), S. 57.

2. Die Provenienz der Handschrift läßt sich nicht lückenlos erhellen, aber doch etwas weiter, als bisher bekannt war. Wie die bibliothekarische Zugangsnummer 29954 auf dem Deckblatt erschließen läßt, kam diese Handschrift im August 1900 als Geschenk des Hof- und Domänerats Warnkönig an die Bibliothek. Warnkönig war von 1858–1892 in Donaueschingen. Der Domänerat seinerseits erwarb die Handschrift aus dem Nachlaß von Prof. Fredegar Mone in Karlsruhe, wie aus einem Schreiben an das fürstliche Archiv vom 6. 7. 1900 hervorgeht[4]. Die weiteren Schlüsse aus diesen Daten sind Vermutungen. Doch liegt es nahe, daran zu denken, daß sich Prof. Mone, ein bekannter und rühriger Erforscher der historischen Landeskunde und altdeutscher Quellenzeugnisse, nach der Veröffentlichung 1859 um den Erwerb der Handschrift bemüht hat. Vielleicht hat er sie von dem Privatmann Degen selbst erhalten. Wie Luzian Reich berichtet[5], hat Degen die Schrift »von dem unwürdigen Loos, zu Makulatur verwendet zu werden, gerettet«. Möglicherweise hat er das Büchlein bei einer Versteigerung des Klosterinventars erworben. Denn als das Kloster im Zuge der Säkularisierung am 28. 12. 1802 aufgehoben wurde, gingen die Baulichkeiten mit dem ganzen Klosterbesitz an die Fürstenberger über. Bei dieser Gelegenheit und noch einmal im Jahr 1839 hat die Donaueschinger Kanzlei das Rentamt Engen mit der Erstellung des Inventarverzeichnisses des Klosters beauftragt[6], worin auch einige nicht näher spezifizierte Bücher religiösen und historischen Inhalts aufgeführt sind. Nach dem Tod der letzten Klosterschwester im Jahr 1844 hat man die fahrende Habe, Kirchengeräte und sicher auch die Bücher verkauft. Es liegt wiederum nahe sich vorzustellen, daß dieses Manuskript, das keinen öffentlichen oder materiellen Wert darstellte, von dem Privatmann Degen aus lokalhistorischem Interesse ersteigert wurde. – Bei der Inventarisierung der Handschrift für die Donaueschinger Bibliothek hat der damalige Bearbeiter auf dem Deckblatt einen Hinweis auf die Teilveröffentlichung in der Badenia angebracht.

3. Die Handschrift (Papier) ist in einer flüssigen Kursive mit schwarzer Tinte geschrieben. Beim Blatt 20c/d ist die rechte, bzw. linke obere Ecke abgerissen. Dies ist bereits vor der Beschriftung passiert. Denn die Worttrennungen der Chronik berücksichtigen diese fehlende Ekke. Es ist nur eine einzige Schreiberhand erkennbar, ebenfalls scheint dieselbe Tinte benutzt zu sein. Nachträge kleinerer Art (Jahreszahlen, Namen) auf dem Rand neben der betreffenden Stelle rühren nach Schrift und Tinte von der Schreiberin selbst. Einige größere Nachträge sind in den Text – offenbar während des Schreibens – integriert worden und sind mit NB. (Nota Bene) und Kreuzchen markiert. Das deutet auf eine Entstehung der Handschrift in relativ kurzer Zeit hin, oder anders gesagt: man darf sich die Niederschrift der Chronik kaum begleitend über die Jahre des Berichtszeitraums hin vorstellen. Die Einleitung der Handschrift verdeutlicht dies noch.

Unter der Titel-Überschrift »Ein Denckh Buechlin von einer M(ueter) Priorin auf die Ander« folgt die Angabe der Auftraggeberin, Priorin Martha Modelschein, die 1653 resigniert hat (Text s. o. S. 1), und der eigene Name der Schreiberin: »von mier Sch.(wester) M(uoter) Verena (Reiter) unwürdigen Priorin beschriben.« (1a)[7]. Daraus ergibt sich eindeutig die Datierung: Da der Priorinnenwechsel im Jahr 1653 erfolgte, Martha Modelschein bereits resingniert hat, Schwester Verena sich auf der ersten Seite bereits als Priorin bezeichnet und die Berichterstattung der Chronik mit dem Jahr 1653 endet, muß die Abfassung des »Denkbüchleins« ebenfalls ins Jahr 1653 fallen.

Einige Bleistiftnotizen am Rand stammen von neuerer Hand, vermutlich von L. Reich. Sie

[4] Unter der Nummer 230. Ich danke der Leitung der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek, Frau Diplom-Bibliothekarin Sattler, herzlich für ihre brieflichen Auskünfte vom 4.9.1986 sowie besonders für die freundliche Hilfestellung beim Auffinden der Handschrift.

[5] Badenia (Anm. 2), S. 506.

[6] Baader (Anm. 1), S. 149; vgl. auch das Inventarium über den Vermögensstand von St. Wolfgang von 1802: Stadtarchiv Engen, Akte 72/VI/154.

[7] Die Hinzufügungen in runden und eckigen Klammern stammen in der zitierten Form von der Schreiberin. Der Name Reiter in eckiger Klammer ist zwischen den Zeilen nachgetragen und mit einem Einzug hinter Verena gesetzt.

beziehen sich teilweise auf historische Daten (1a, 1b, 6a, 8d, 10c), teilweise auf Lesehilfen (4c, 6d, 19d), auf Literaturverweise (4d, 7c) oder auf Sachfragen (5c).

4. Die Blätter sind von der Schreiberin selbst numeriert worden. Dabei benutzt sie, abweichend vom üblichen Gebrauch, Lagen- statt der Blattzählung. Sie hat das Quartformat des Papiers in der Mitte einmal gefaltet, so daß daraus 2 Blätter = 4 Seiten werden, die sie je als gesamte Lage hintereinander beschriftet und in der linken oberen Ecke der Lage beziffert. Auf diese Weise kommt sie auf 27 Lagen. Abweichend ist nur die erste Zählung, die keine Lage, sondern nur ein einzelnes Blatt umfaßt. In der letzten Lage (27) ist nur die erste Seite beschrieben. Die restlichen drei Seiten sind leer. Um diese Zählung beim Zitieren der Handschriftenstellen möglichst nahe am Original zu halten, zähle ich die Vierereinheiten jeweils als Lage No. a, b, c, d. Die Handschrift umfaßt so die Lagen 1–27a, oder übertragen 103 Seiten etwa im Groß-Oktav-Format. Das genaue Blattformat beträgt 210 x 165 mm[8], der Schriftspiegel etwa 160 x 115 mm. Es ist keine Spaltenaufgliederung vorhanden; die Zeilenzahl pro Seite ist 18–19. (Vereinzelt findet sich mit Bleistift eine Blattzählung –10 auf Lage 6a; 20 auf Lage 11a; 30 auf 16a. Vielleicht von der Hand L. Reichs?).

5. Der Text ist durchlaufend und ohne Satzzeichen geschrieben, was gelegentlich die Deutung erschwert. Die Mundart der Schreiberin – der Engener Bürgerstochter Verena Reiter – ist niederalemannisch mit auffälligen Schwankungen der Palatalisierung (î – ü), der Monophthongierung/Diphthongierung (ie – ü) und einer sehr schwankenden Graphie der k-Affrikata. Bild- oder Initialenschmuck fehlt. Der Umschlag ist ein gleichformatiges Papier, das die losen Lagen nur durch Archivheftung zusammenhält.

Auswertung der Handschrift.

Einige Beobachtungen aus der Handschrift selbst sind hier zusammenzufassen. Weitere Eigenheiten sind unten bei der Besprechung der Literatur zu erörtern. Während die Frage nach der Auftraggeberin und der Abfassungszeit der Chronik bereits geklärt werden konnten[9], sind einige Fragen zur Art der Bearbeitung offen.

Das Ende der Handschrift wirkt ausgesprochen abrupt. Mitten im Bericht von einer Auseinandersetzung des Klosters mit der Stadt Engen um die Erteilung einer Baugenehmigung für die Ökonomie des Klosters bricht das Buch mit Ende der Lage 27a ab. Vom Ausgang des Streits erfahren wir nichts. Das Ganze wirkt, als ob daran gedacht war, die Chronik weiterzuführen. Dazu würde auch passen, daß die Lage 27 nur auf der ersten Seite beschrieben ist; es folgen noch drei leere Seiten, also ohne Abtrennung des letzten Blattes, wie dies bei Blatt 1a/b der Fall ist. Aufgrund dessen muß man annehmen, daß Verena Reiter im Jahr 1653 die Chronik geschrieben und bis auf den laufenden Stand gebracht hat, daß es aber noch keinen erkennbaren Abschluß der Berichterstattung gab. Hier mußte die Chronistin zuvor also die weiteren Ereignisse abwarten. Weshalb dann die Chronik nicht mehr weitergeführt wurde, bleibt allerdings offen.

Unklar bleibt in diesem Zusammenhang auch eine brisantere Frage. Verena berichtet, daß sie vom Pater Provinzial persönlich zur Priorin eingesetzt wurde (25d), ohne daß das schriftlich garantierte Recht der freien Wahl durch die Klosterfrauen berücksichtigt wurde. Als aller offizielle Protest dagegen nichts fruchtete, nahm Schwester Verena das Amt an, ermahnte aber im selben Zuge alle nachkommenden Schwestern, auf dem Recht der freien Wahl zu insistieren, weil dann die Mutter Priorin mehr Lust habe, die Leitung in allen geistlichen und weltlichen Dingen zu übernehmen (26b). Wenn dann aber eine Priorin vom Amt zurücktreten wolle, »hat si dannoch die erste wall zue geben, es habe dan . . .« (26b). Mit den Pünktchen markiert die Chronistin die Lücke, in der die Bedingungen ausgeführt werden müßten, unter denen eine

[8] Das entspricht ungefähr dem modernen Format DIN A 5, nur etwas breiter.

[9] Eine Bestätigung der Abfassungszeit bietet die Beobachtung, daß Verena ihren Namen irrtümlich in die Formel »muoter Verena priorin« (21c) einsetzt, wo er sachlich falsch, zwei Zeilen später aber als Name richtig plaziert ist. Daher streicht sie den Namen an der ersten Stelle durch. – Erklärbar wird der Vorgang durch die Assoziation der Schreiberin, daß ihr Name gewöhnlich mit der Priorin-Formel verbunden ist, also nach der Ernennung 1653.

freie Wahl trotz der verbindlichen Regel unterbleiben dürfte. Da dies der springende Punkt ihres eigenen Amtsantritts war, ist diese Auslassung nicht recht erklärbar. War die Bedingung ein zu heißes Eisen, um hier festgehalten zu werden? Oder wollte die Schreiberin diese Klippe umschiffen, da die Tatsache ja ohnehin allen Mitschwestern bekannt war? So würde sich die anschließende Betonung des Friedens im Konvent und die Versicherung, daß man sich nun gegenseitig angenommen habe, erklären (26c).

Im Unterschied zu diesem Fall verweisen eine ganze Reihe von Lücken oder als Lücken gekennzeichnete Auslassungen sonst auf die Benutzung von Vorlagen durch die Schreiberin. So kennzeichnet Schwester Verena Stellen, die sie offenbar nicht lesen konnte oder die in der Vorlage selbst fehlten oder unklar waren, durch Pünktchen und freien Raum (2d – zweimal; 8c, 22b). Hierhin gehören auch historische Daten, deren genaue Jahreszahl entweder in den Zetteln der Vorlage fehlte, oder wo die Chronistin sie durch eigene Erkundigungen vervollständigen wollte, was dann aber nicht geschah (1b, 7b)[10]. Verwirrung und eigene Unklarheit spiegelt sich etwa in 22c, wo der Satz in Zeile 3/4 offenkundig unvollständig ist, weshalb am Beginn der Zeile 4 eine Lücke offen blkeibt[11]. Einen neuen Abschnitt kann das nicht bedeuten, da dieser immer vorn in der Zeile beginnt. –

Ein eher typisches Abschreibeversehen scheint auf 2a/b mit dem Umdrehen des eigenen Bogens zusammenzuhängen. Vermutlich ist dabei die Vorlage durcheinandergeraten, so daß beim Abschreiben eine ganze Passage ausfiel. (Der Inhalt von 2a endet mit einem abgebrochenen, unvollständigen Satz. 2b dagegen beginnt mit einem anderen unvollständigen Satz, dessen Anfang unverständlich ist.) Aus solchen Beobachtungen ergibt sich als Profil der Chronistin, daß sie Notizen verwendet hat, die sie gewissenhaft bis pedantisch genau abschreibt. Ob diese Vorlagen bereits längere zusammenfassende Darstellungen oder mehr lose Zettel waren, läßt sich nicht immer mit Sicherheit entscheiden. Die Mehrzahl der Vorlagen muß jedenfalls schon längere ausformulierte Passagen enthalten haben, die dann von der Schreiberin geordnet und in die rechte Abfolge gebracht wurden. Die geistige Selbständigkeit bei der Bearbeitung dieser Vorlagen ist aber sehr gering. Sonst würde die Schreiberin nicht offenkundige Fehler, die sie als solche auch bemerkt hat, genau abpinseln (22a, 23a), über dem fragwürdigen Wort aber ein Fragezeichen oder den richtigen Korrekturvorschlag plus Fragezeichen anbringen. Obwohl unsere Chronistin im Schreiben geübt scheint und sie eine flüssige Handschrift hat, scheint sie keine höhere Bildung und keine Lateinkenntnisse zu besitzen. Denn Fremdwörter und lateinische Standesbezeichnungen der Ordensbrüder machen ihr offenkundig Schwierigkeiten[12].

Ein eigenes Problem stellen die Nachträge und die chronologische Anordnung der Chronik dar. Mehrfach gewinnt der Leser den Eindruck, daß hier die Schreiberin überfordert war. Inkonsequenzen innerhalb der Darstellung bzw. Unsystematik im zeitlichen Berichtsschema verunklären immer wieder die Rekonstruktion der Abläufe. Z. B. berichtet die Chronistin den Tod der Schwester Jacobea, danach aber erst die Rückkehr zweier Konventsschwestern aus Amtenhausen zu ihr, Schwester Jacobea (9d/10a). Die Erklärung für diese logische Unmöglichkeit scheint im vorhergehenden Bericht vom Tod der Frau Gräfin zu liegen, der sofort den nachfolgenden Tod Schwester Jacobeas und einer Magd assoziiert. Danach erst wird im Bericht zeitlich weiterfahrend, die Flucht der Schwestern vor der Pest und endlich deren Rückkehr erzählt. Danach erst kann Schwester Jacobea gestorben sein. Wegen des assoziativen Denkens und

[10] So fehlt z. B. beim Jahr der Herrschaftsübernahme der Grafen von Pappenheim die letzte Ziffer. Es steht nur 158. da.

[11] 22c, Zeile 2: haben wier ein salfe gwarte hat
Z. 3: Christian gehaisen hat alle esen
Z. 4: (Lücke) die sündt 18 thag alhier / gelegen

[12] Bei der Neuordnung der Zinsbücher nach Beendigung des Krieges 1648 heißt es z. B.: »Alle brif haben wier in der stuben zue samen geschüt, die buochstaben und Nota darauf gemacht . . .« (25b), wobei über dem Wort Nota ein Kreuz mit der Randbemerkung /Numer? No/ steht, woraus ihre Unsicherheit betr. der »Nota« hervorgeht, obwohl sie selbst – nach eigener Auskunft (25a) – bei diesem Vorgang dabei war. – Zu den Standesbezeichnungen: 26a folgen kurz hintereinander: provecüall – poücialle (für lat. provincial).

Darstellens bleiben aber Unklarheiten der Abfolge bestehen. Diese Sprunghaftigkeit der Berichterstattung ist ein fast durchgängiges Kriterium dieser Chronik, so daß z. B. Fluchtberichte von 1643 (12d) innerhalb des gerade erzählten Zeitraums von 1640 erscheinen (14c) oder Datierungsnachträge von 1603 neben der aktuellen Berichtszeit von 1609 erscheinen (3b). So ist auch bei den in den Text integrierten Nachträgen nicht immer klar, wo der Nachtrag hingehört – trotz der Marginalien NB. und Kreuzchen (20b/20d). Bei der Auswertung dieser Nachträge gewinnt man den Eindruck, daß der Chronistin, vor allem im zweiten Teil der Chronik, eine Reihe ungeordneter Zettel vorlagen, die sie nur schwer in eine zeitliche Ordnung bringen und den Bericht damit koordinieren kann. Denn selbst wenn die Abfolge an sich klar wäre, durchbrechen die Assoziationen der Chronistin immer wieder das chronologische System. Dies deutet darauf hin, daß unsere Berichterstatterin wohl eher eine tüchtige praktische, als eine logisch und systematisch orientierte Schwester war.

Eine Inkonsequenz anderer Art zwingt noch einmal zur Überprüfung unserer Blatt-/Lagenzählung der Chronik. Auf Seite 23d ist die Rede von einem Gespräch zweier Schwestern mit dem Pater Statthalter des Klosters in Wil im Thurgau. Dann heißt es: »hab das datum 2 eher geseyt, dan er mit uns geret«. Das heißt: Das Datum dieses Gesprächs habe ich zwei Seiten/Blätter/Bogen (?) vorher gesagt, bevor er mit uns gesprochen hat (im Bericht der Chronik). Diese Rede steht auf 23c. Das einzige Datum davor (als Nachtrag am Rand vermerkt, anno 47) steht auf 22b. Dazwischen gibt es keine Zahl und kein Datum. Rechne ich von 23c zurück bis zu dieser Jahreszahl, so ergibt sich, daß auf der 5. Seite davor die Zahl steht (22b). Die Frage ist: Wie wird hier von Sr. Verena gezählt? Da ihre Lagenzählung jeweils 4 Seiten pro Ziffer umfaßt, kann dies nicht gemeint sein. Einzige Lösung, die aufgeht, ist die Blattzählung: 2 Blätter zurück: 23a/b und 22c/d. Dann ist die Seite davor jene mit dem Datum, nämlich 22b. Das bedeutet, daß hier die Chronistin die übliche Blattzählung entgegen ihrer eigenen durchnumerierten Lagenzählung verwendet. Auch wenn man die vielfachen Doppelschreibungen und Wiederholungen von Satzteilen (2d, 12d, 14b, 17b, 27a, 23b, 26d; 22c/d, 22d/23a) als Zeichen von Schreiberflüchtigkeit außer acht läßt, ergibt sich dennoch, daß man für eine historische Auswertung dieser Chronik manchmal sehr genau lesen muß, um den ständigen Wechsel zwischen summarischen Zusammenfassungen mit zeitlichen Vorgriffen, chronologisch abfolgenden Beschreibungen, Nachträgen – zuweilen am fragwürdigen Ort – und assoziativen Zeitsprüngen in die richtige Zeitordnung zu bringen. Wegen Nichtbeachtung dieser Schwierigkeit ist z. B. das Eintrittsdatum unserer Chronistin ins St. Wolfgang Kloster seit L. Reich bis in die jüngsten Arbeiten hinein falsch angegeben (dazu unten).

Die hier bereits angedeutete Problematik leitet zu unserem zweiten Fragenkomplex über, der

II. Untersuchung der Literatur,

die bisher diese Chronik benutzt und verwertet hat. Es handelt sich um folgende mir bekannt gewordene Arbeiten:

1. Luzian Reich, in Badenia 1 (1859) – siehe Anm. 2.
2. Jakob Barth, Das Kloster St. Wolfgang, in: J: B., Geschichte der Stadt Engen und der Herrschaft Hewen. Ein Beitrag zur Geschichte des Hegaus. Selbstverlag des Verf. (Engen) 1882, S. 246–281.
3. Wilhelm Wetzel, Das ehemalige Kloster St. Wolfgang in Engen. Dem Andenken an seine Gründung vor 600 Jahren. In: Die Brücke. Freitagsbeilage der Konstanzer Zeitung 1933, S. 123f., 127f.
4. Wilhelm Wetzel, Von der »Sammlung zu Engen« zum Hegau-Museum. Ein Streifzug durch 6 Jahrhunderte Geschichte der Stadt Engen. Engen 1937.
5. Alois Baader, Geschichte des Gotteshauses St. Wolfgang in Engen. Typoskript 1975 (vgl. Anm. 1).
6. Joachim Hotz, Die Bau- und Kunstdenkmäler: Dominikanerinnenkloster St. Wolfgang. In:

Engen im Hegau. Mittelpunkt der Amtsstadt der Herrschaft Hewen. Hg. v. Herbert Berner, Bd. I, Sigmaringen 1983, S. 169ff, hier S. 211–214.

Das Fundamentalproblem dieser Literatur ist, daß außer L. Reich keiner der Genannten die Handschrift gesehen und benutzt hat, so daß sich alle Darstellungen ausschließlich auf Reichs Auszüge in der Badenia stützen. Da auf diese Weise aber auch Reichs Lese- und Interpretationsfehler weitergegeben wurden und sich z. T. noch weiter vergröbert haben, ist es notwendig, vor allem seine Arbeit etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Zu Luzian Reich:

Dieser Arbeit kommt das große Verdienst zu, die Chronik der Verena Reiter und die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges aus Engener Klostersicht überhaupt erst bekannt gemacht zu haben. Sein Interesse gilt vor allem den historisch wichtigen Passagen, die er alle exzerpiert hat. Darüber hinaus druckt er aber auch zahlreiche farbige Genrebilder und amüsante oder auch markante Episoden der Klostergeschichte ab. Was er ausläßt, sind meist Klosterinternas: Namen von Klosterfrauen; Vorgänge, die nur diese Gemeinschaft betreffen; Hinweise auf Liegenschaften und Güter und manche Details, die den Kürzungen zum Opfer fallen. Dabei wird Reichs Publikation unversehens zum Appell für nationale Einheit, für Überwindung konfessioneller Spannung und Stammeseifersucht und zur Warnung vor Frankreich als dem Todfeind des deutschen Volkes (siehe bes. S. 528f.). Abgesehen davon gerinnt dem Autor sein »Auszug« zu einem Mittelding zwischen Handschriften-Veröffentlichung und eigenem verbindendem oder zwischengeschaltetem Kommentar. Und hier liegen auch die kritischen Einwände einer philologischen Handschriften-Betrachtung.

Ohne Reichs Verdienste schmälern zu wollen, muß man doch feststellen, daß sein Umgang mit der Handschrift nicht sehr gewissenhaft und historisch keineswegs zuverlässig ist. »Verbesserungen« auf eigene Faust, ohne diese als solche zu kennzeichen, wechseln mit freien Paraphrasen, mehrfache Falschlesungen stehen neben schlichten sachlichen Fehlern oder Fehlinterpretationen des Textes. Im folgenden greife ich eine Reihe der Monita heraus, vor allem solche, die in der Nachfolgeliteratur aufgegriffen wurden und seither verbreitet sind.

1. Fehlerhafte Lesungen: Der Name der Priorin Martha Modelseein (s. 506; Modelsee: 513) – statt richtig Martha Modelschein (1a; Modelschin: 2c; unklar lediglich 10c: Modelschuin?); die Namen der zwei vom Grafen von Pappenheim gehenkten Engener Bürger: Anthoni Beschlin (S. 511) statt richtig Brüschlin (8a), und Christof Waibel (511) statt Weibert (8a). Ob »das kügelin, das man nent ein trat kügelin« (7d) durch das »sogenannte Granatkügelein« (S. 510) eine Falschlesung oder eine berechtigte Korrektur ist, sei dahingestellt..

2. Sachliche Fehler: Zunächst zwei Daten: Gegen die in der Handschrift ganz eindeutige Datierung der Grundsteinlegung der Klosterkirche am 20. März 1629 (5d) gibt Reich den 21. März an (S. 508); ebenso für den Beginn der Belagerung von Engen im Jahr 1640 durch die Hohentwieler und die Reichsstädtischen den 17. Juli (S. 519) statt des 16. (15d). Falls Reich hier bewußt (aufgrund irgendwelcher anderer Urkunden?) korrigiert haben sollte, müßte dies unbedingt gesagt werden. Sonst geht der Zeugniswert der Handschrift vor. – Andere Fehler lassen mindestens eine sehr bedenkliche Flüchtigkeit der Lesung erkennen, so wenn z. B. das Sammelergebnis der Schweizer Freunde für die Frauen statt mit 112 Gulden (19d) nur mit 100 Gulden angegeben wird (S. 523), ein Fehler, der sich seither durch fast alle Darstellungen nach Reich hindurchzieht, da diese Summe zur Reparatur des baufällig gewordenen Kirchengewölbes benötigt wurde. – Schlichtweg unverständlich sind dagegen andere sachliche Änderungen. So soll etwa Schwester Anna Barbara bei der Besetzung Engens durch die Kaiserlichen einen Hieb erhalten haben (S. 522 – wovon beim besten Willen nichts dasteht), während sie in Wirklichkeit gefangengesetzt wurde (17d). Oder im Fluchtbericht der Schwestern von ca. 1647, wo sie unter anderem nach Wil (im Thurgau) geflohen sind (23b), während Reich daraus »andere flüchtige Nonnen aus dem Villinger Kloster« konstruiert (S. 526)[13].

[13] Wortlaut der Handschrift: »von dannen ist die muoter suppriorin, schwester muoter Chat rina, nach will gangen wie

3. Eigenwillige Änderungen: Bei der Aufzählung der Kosten von Lebensmitteln in der Besatzungszeit von 1640 gibt Reich den Preis für ein Pfund Schmalz mit 16 Kreuzern an (S. 519), während in der Handschrift »4 bazen« steht (15d). In diesem Fall bleibt wenigstens der sachliche Wert richtig; denn 4 Kreuzer entsprechen 1 Batzen. Dennoch ist diese Umformung nicht einsichtig, zumal Reich die andern Preisangaben zum Teil stehen läßt, zum Teil die Kosten (etwa für Salz oder Wachs) überhaupt wegläßt. Fragwürdiger wird sein Verfahren schon, wenn er den Pater Guardian der Engener Kapuziner vom Jahr 1640, den handschriftlichen »pater Aplenonimus« (16a), zum Pater Antonius macht (S. 519). Das kann richtig sein, da die Vorgabe der Handschrift unschwer als verderbt zu erkennen ist, müßte aber als Vermutung erst historisch bestätigt werden. Immerhin steht seither dieser Pater Antonius für die ganze nachfolgende Literatur fest. – Ein Problem eigener Art stellt die Zeitangabe dar, daß zwei Klosterfrauen »dritthalb Jahre« (S. 523) bei den Schwestern in Wil blieben. Die Handschrift gibt hier nämlich keine Zeitbezeichnung in Worten, sondern in Ziffern. Sie schreibt »3½ jar« (19c). Der Unterschied zwischen »dreieinhalb« und »dritthalb« (= das dritte halb, d. h. zweieinhalb) ist immerhin ein ganzes Jahr. Reichs Lesung »dritthalb« scheint mir unwahrscheinlich, da nach meiner Quellenkenntnis in diesen Fällen die Zeit entweder in Worten ausgeschrieben wird, oder nach der Ziffer ein Punkt erscheint. Dies ist hier nicht der Fall. Gewiß könnte man diese Unterlassung als Flüchtigkeit der Schreiberin deuten. Doch glaube ich dies nicht. Denn eine ungefähre Berechnung der Zeit des auswärtigen Aufenthaltes der genannten Schwestern kommt eher an die 3½ Jahre, als an die 2½ Jahre heran. Aber auch dieser ungesicherte Punkt hat in den neueren Arbeiten als »zweieinhalb« Jahre Eingang gefunden.

4. Eine letzte Verbesserung Reichs auf eigene Faust soll unsere Liste schließen. Im Bericht von der Belagerung des Hohenstoffeln durch die Schwedischen anno 1633, die von dem jungen Grafen von Pappenheim, dem Sohn Maximilians von Pappenheim, angeführt wurde, nennt die Chronik den jungen Mann mit Namen »Friz« (7b). Ohne weiteren Kommentar wird dieser bei Reich zu »der junge Graf Hans« (S. 510). Im Vorgriff auf die spätere Literatur sei hier gleich noch Wilhelm Wetzels Nennung »Heinrich Ludwig« (Nr. 4, S. 10) angefügt, der sich auch Alois Baader (Nr. 5, S. 38, 39) anschließt. Ich überlasse es der Forschung der Historiker, diese Kontroversfrage zu klären, Doch scheint mir dies ein typisches Beispiel dafür zu sein, wie in der hier zu besprechenden Literatur mit historischen Daten umgegangen wird. Die Palette reicht von flüchtig und sorglos bis historisch falsch und unwissenschaftlich. Mögen die Unkorrektheiten Reichs oft nicht sehr erheblich sein, in der Summierung der Abweichungen ergibt sich doch so oft Fragwürdiges, daß der Tatbestand der Unzuverlässigkeit jener Angaben ärgerlich ist, weil diese in jedem Einzelfall erst auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden müssen. Insofern kann Reichs Publikation kein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Die übrige Literatur (Nr. 2–6):

Gemeinsam ist allen diesen Autoren (Barth, Wetzel, Baader, Hotz), daß keiner von ihnen die Handschrift kannte, sondern jeder nur den Auszug bei Reich oder sogar nur einen der jeweils zeitlichen Vorgänger benutzt und ausgeschrieben hat. Dabei ist Jakob Barth zu entschuldigen, da zu dieser Zeit (1882) die Chronik-Handschrift noch in Privatbesitz war (s. o.). Folglich konnte er sich, wollte er diese für das 17. Jh. wichtige Quelle verwerten, nur auf den Reichschen Auszug mit all seinen Fehlern stützen, die er ebenso wiedergab. Andere Quellen für die in Frage stehende Zeit hat er nicht benutzt.

Nicht entschuldbar dagegen ist Wilhelm Wetzel, der Nächste in zeitlicher Abfolge. Sein Zeitungsartikel von 1933 und seine kleine Monographie von 1937 (Nr. 3 und 4) geben so viele der aus Reich bekannten Fehler wieder, daß man nur schließen kann, daß er ebenfalls nur jenen Auszug gekannt hat. Welche Überraschung daher, wenn man in seiner Monographie »Von der Sammlung zu Engen« auf Seite 10 liest: »Das Büchlein (gemeint ist die Chronik der Verena Reiter) befindet sich heute im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen«. Da-

wier zu St. Glara. 2 von Marina Medingen aus Schwabenlandt unsers orden dorten.« (23b). Offenbar hat Reich »will« nicht verstanden oder wegen zu flüchtiger Lektüre als »Villingen« falsch gedeutet.

von abgesehen, daß es richtigerweise nicht »Archiv«, sondern »Bibliothek« heißen muß (das sind zwei getrennt geführte Institutionen!), schlägt dieses Wissen mit vollem Gewicht negativ auf Wetzels Arbeiten selbst zurück. Denn sonst wäre es nicht möglich, daß er nicht nur die Lese- und Deutungsfehler Reichs ohne eine Korrektur übernimmt, sondern er seinerseits noch weitere Fehler hinzufügt, was bei Benutzung der Handschrift so nicht möglich wäre[14]. Da in Wetzels Darstellungen aber auch außerhalb des zeitlichen Bereichs der Chronik die Schreibung von urkundlichen Zeugnissen – gerade in Bezug auf Namen – sehr ungenau ist[15], mag man sich fragen, ob diese »Großzügigkeit« bei der Behandlung von Quellen nur dem Setzerteufel zuzuschreiben ist, was mancher Fehler nahezulegen scheint[16], oder ob nicht doch der Autor für etliche Fehlleistungen verantwortlich ist. In diesem Sinn sollen die folgenden Bemerkungen als exemplarische Hinweise verstanden werden.

So schreibt Wetzel im Zusammenhang der bereits erwähnten Belagerung des Hohenstoffeln im Jahr 1633, daß »etliche Bürgersöhne von Engen, die im Dienste dessen von Reichart standen (1933, S. 127), den Verteidigern geholfen haben. Woher eine solche Angabe stammt, ist zunächst schleierhaft. Denn in der Handschrift steht nur: »Dabei haben viele Bürgersöhne auf dem Hohenstoffeln Unterhalt bekommen, da der Junker das Seine durch Einzug etlicher Soldaten beschützen und erhalten wollte« (7c). Lucian Reich ergänzt, wohl aus eigenem Wissen: »weil der Schloßjunker (von Hornstein) das Seinige . . . erhalten wollen«. (S. 510). Bei Jakob Barth (Geschichte der Stadt Engen, S. 257) heißt es dagegen: »eine Anzahl von jungen Leuten aus Engen, welche dem Freiherrn von Reischach seine Burg verteidigen halfen«. Hier scheint mir der Schlüssel für Wetzels unerklärliches »von Reichart« zu liegen. Da die historisch zutreffende Ergänzung hier zweifellos den Freiherrn von Hornstein meint (wie Baader S. 39 neuerdings bestätigt), könnte jenes »von Reichart«, das offenkundig von Reichs »von Reischach« abhängig ist, eine Verlesung durch den Setzer sein. Eine andere Erklärung zugunsten Wetzels finde ich nicht. Wie auch immer, Verlesungen oder Fehler solcher Art sind nicht zu rechtfertigen, zumal wenn sie sich häufen.

Genau so gravierend aber sind Eigenmächtigkeiten der Darstellung, die sich als Verkürzung der Vorlage ergeben und teilweise nicht unerhebliche Umwertungen oder Ungenauigkeiten zur Folge haben.

So wird an einer Stelle (Wetzel 1937, S. 7) vom Autor eine moralische Abqualifizierung des grafen Heinrich von Lupfen vorgenommen und diese der »Chronik« unterstellt, was in dieser Form dort aber nicht steht (1a). Die Handschrift bringt eine rein sachliche Faktenfeststellung: »Und der letzte Graf Heinrich von Lupfen ist vom Glauben abgewichen, und mit ihm ist der ganze Stamm ausgestorben«, während Wetzel frei interpoliert: ». . . Graf Heinrich von Lupfen . . ., von dem die Chronik sagt, er sei nicht nur in der Reihenfolge, sondern auch im moralischen Wert der letzte Graf von Lupfen gewesen«. Gerade weil die Wiedergabe bei Reich völlig korrekt ist, wird bei Wetzel um so deutlicher, daß er hier nicht mehr referiert, sondern eigenständig urteilt, dieses Urteil aber zu Unrecht als eine Bewertung der Zeitgenossen des Grafen behauptet.

Ein Beispiel verkürzter Darstellung ist die Angabe des Eintrittsdatums unserer Chronistin Verena ins Engener Kloster. Wetzel schreibt lapidar: »Im Jahr 1630 trat die Engener Bürgerstochter Verena Reiterin von Engen in das Kloster ein (1937, S. 10). Seine Vorlage, Luzian Reich, formuliert jedoch allgemeiner und vorsichtiger: »Um diese Zeit (1630) fand auch unsere Chro-

[14] Z. B. der sinnwidrige neue Fehler »Silvester Verena« (Wetzel 1933, S. 123) statt »Schwester Verena« (1a), was sogar gegen die richtige Wiedergabe bei Reich steht.

[15] Vgl. beispielsweise die Wiedergabe des sog. Stiftungsbriefs vom 12. Juli 1335 (Wetzel 1937, S. 4) mit der buchstabengetreuen Schreibung der Namen jener Urkunde im Fürstenbergischen Urkundenbuch. Bd. V, Tübingen 1885, S. 394f., Nr. 432 (im Auszug auch abgedruckt bei A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. I, Heidelberg ²1904, Sp. 517): von den dort genannten neun Namen oder Beinamen sind bei Wetzel immerhin fünf (!) falsch oder mißverständlich geschrieben.

[16] Etwa der Name »Kordula Falker« (Wetzel 1937, S. 7) statt richtig »Fakler« (so S. 8); oder der Name der letzten Priorin »Magdalena Schreißin« (Wetzel 1933, S. 128) statt richtig »Schweißin« (so schon bei Barth, Geschichte der Stadt Engen, S. 281), oder die Herren »von Horen« (ebd. S. 123) statt richtig »von Hewen«.

nistin, die Verena Raiterin von Engen, ihre Aufnahme in dem Kloster« (S. 508). Vergleicht man damit jedoch die Chronik, so ist selbst diese Angabe Reichs noch zu ungenau und nicht der Handschrift entsprechend. Denn dort steht nur, daß unter dem Priorat der Schwester Agnesa Heugin, das von 1612 bis 1635 dauerte, das schwedische Kriegswesen seinen Anfang genommen habe, daß unter dieser Priorin im Kloster 10 Konventsschwestern waren und daß sie vier Schwestern zur Profeß angenommen habe, nämlich Anna Barbel von Ehratsheim, Ursula Burckhat von Engen und Maria Verena Reiterin von engen (der vierte Name fehlt) jeweils mit dem ganzen Erbe (4b/c). Die Chronik berichtet hier nicht folgerichtig zeitlich, sondern diese Angaben sind summarisch und sprechen drei wichtige Punkte innerhalb des ganzen Priorats an. Danach erst beginnt die chronologische Berichterstattung mit dem Jahr 1615 (4c). Wir wissen also tatsächlich nicht, wann Verena Reiter genau eingetreten ist. Wir kennen nur den allgemeinen zeitlichen Rahmen: zwischen 1612 und 1635. Das seit Reich allgemein genannte Datum 1630 ist also das Ergebnis einer ungenauen Lesung, bzw. einer Fehldeutung der handschriftlichen Angabe.

Andere Fragwürdigkeiten in Wetzels Darstellung seien hier übergangen. Immerhin ist es enttäuschend, daß ausgerechnet in einer Abhandlung des ehemaligen Stadtarchivars von Engen nicht eine einzige der St. Wolfganger Urkunden, die im Stadtarchiv liegen, ausgewertet wird und statt dessen ausschließlich jene Belege wiedergegeben werden, die bereits von J. Barth in seiner Geschichte Engens publiziert wurden. Zu diesem Bild paßt leider auch die Nichtbenutzung der Handschrift Verenas, von deren Aufbewahrungsort Wetzel wußte.

Anders sind die beiden letzten Autoren zu beurteilen, Alois Baader und Joachim Hotz. Baaders gründliche und umfangreiche Untersuchung zum Kloster St. Wolfgang hat an urkundlichem Quellenmaterial, soweit ich das überprüfen konnte, alles aufgearbeitet, was im Stadtarchiv Engen und im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen liegt. Nicht benutzt hat er jedoch ein ganzes Konvolut von Akten, die im Erzbischöflichen Freiburger Diözesenarchiv liegen[17] und vermutlich auch nicht die Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe. Für unsere Fragestellung hier ist jedoch zu bemerken, daß nur sehr wenige Urkunden den Berichtszeitraum der Chronik betreffen und insofern auch kaum Ergänzungen oder Korrektive dazu vorliegen. Nachdem Baader offenkundig Wetzels Hinweis auf den Aufbewahrungsort der Chronik Verenas übersehen hat oder – vielleicht auch – man in Donaueschingen selbst diese nicht finden konnte, da sie im Hauptkatalog (noch) nicht aufgeführt ist[18], blieb Baader, wollte er diese Chronik für die Klostergeschichte auswerten, nichts anderes übrig, als den Auszug Reichs zu benutzen. Damit wurden aber auch in dieser jüngsten Darstellung ein Großteil jener oben genannten -Fehler übernommen, die zu korrigieren wären. Ein großes Manko dieser ansonsten sehr zuverlässigen Arbeit Baaders aber ist das Fehlen jeder Art von Anmerkungen oder Quellennachweisen, so daß eine einfache Nachprüfung der jeweiligen Aussagen durch erneuten Quellenvergleich unmöglich ist.

Joachim Hotz stützt sich für den historischen Teil seiner kunst- und baugeschichtlichen Ausführungen u. a. auf Baader und Wetzel, so daß auch hier das Datum der Grundsteinlegung der Kirche auf den 20. März 1629 zu korrigieren wäre.

Die Revue über die historischen Abhandlungen zum Kloster St. Wolfgang, speziell zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der Klosterchronik hat ergeben, wie fragwürdig ein unkontrolliertes Abschreiben ist, wo Fehleinschätzungen plötzlich zu neuen Informationen und mögliche Daten auf einmal zu feststehenden Fakten werden. Mein Hinweis auf die wieder aufgefundene Handschrift der Chronik will dazu beitragen, daß historische Aussagen zur Geschichte der Stadt Engen und des Hegaus an einem Punkt wieder am Quellenmaterial selbst überprüft werden können.

[17] Diese Akten sind insofern besonders informativ, als hier mehrfach genau die komplementären Urkunden von Rechtshändeln vorliegen, die die kirchliche Argumentation gegen jene Akten der weltlichen Behörden (die heute im Stadtarchiv Engen bzw. GLA Karlsruhe verwahrt werden) vortragen.

[18] Durch die freundliche Hilfe der Bibliothekarin in Donaueschingen gelang es, die Chronik in den handschriftlichen Nachträgen zum Katalog ausfindig zu machen. – Möglicherweise hat Baader aber, entsprechend Wetzels Hinweis, auch nur im Archiv dort nachgefragt, wo das Bändchen nicht gefunden werden konnte.